

26.10.2012

Niederschrift

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

am 18.09.2012 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III | Friedrich-Ebert-Straße
17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Kolar

Kreistagmitglieder SPD

Frau Claudia Isenberg

anwesend bis 17.50 Uhr

Frau Ursula Lindstedt

Frau Bärbel Schmidt

anwesend bis 17.50 Uhr

Herr Heinz Steffen

Frau Brunhilde Weinhold

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Dipl. Ing. Burckhard Elsner

anwesend bis 18.00 Uhr

Herr Heiko Haarmann

anwesend bis 17.50 Uhr

Herr Sebastian Laaser

Kreistagmitglieder CDU

Frau Marlies Deppe

Frau Claudia Gebhard

Frau Ute Gössing

Herr Paul-Heinz Kranemann

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Frank Markowski

Herr Karsten Niehues

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Andrea Hosang

anwesend bis 18.20 Uhr

Kreistagmitglieder FDP

Herr Sigurd Senkel

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Hans-Jürgen Allendörfer

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Herr Dieter Reichwald

Kreistagmitglieder FWG

Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Herr Helmut Rosenkranz

Verwaltung

Herr Norbert Hahn

Herr Josef Merfels

Frau Birgit Scholz

Herr Kolar begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 untereinander getauscht werden, da Herr Hartmann vom KreisSportBund Unna e.V. seinen Redebeitrag vorziehen möchte. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | |
|-----------------------|--|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | Aktivitäten 2012 und Planungen 2013 des KreisSportBundes - mündlicher Bericht |
| Punkt 3 | Vertragsärztliche Versorgung im Kreis Unna - Bericht der Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe |
| Punkt 4 137/12 | Familienhebammen - Ein Projekt zur Verbesserung der sozialmedizinischen Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern mit ihren Säuglingen im Kreis Unna |
| Punkt 5 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
|----------------|---|

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2

Aktivitäten 2012 und Planungen 2013 des KreisSportBundes - mündlicher Bericht

Erörterung

Der Vorsitzende, Herr Kolar, teilt mit, dass Herr Hartmann vom KreisSportBund Unna e.V. (KSB) erneut im Ausschuss vortrage, da ein neuer Kooperationsvertrag mit dem KSB geschlossen und festgelegt worden sei, dass zweimal jährlich eine Berichterstattung erfolge; in der ersten Jahreshälfte als eine Art Rechenschaftsbericht und zum Ende des Jahres in Form eines planerischen/perspektivischen Berichtes.

Herr Hartmann berichtet anhand einer Folienpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird. Er teilt mit, dass aktuell am vergangenen Wochenende die Fachtagung „Starke Kinder, starker Sport – Kinderschutz im Sportverein“ stattgefunden habe. Diese Fachtagung sei u.a. zusammen mit der Kreispolizeibehörde (KPB) und dem Kinderschutzbund Kreis Unna durchgeführt worden. Die Fachtagung sei sehr erfolgreich gewesen. Im nächsten Jahr sollen die auf der Fachtagung angebotenen Workshops intensiviert werden. Es werde versucht, das erweiterte Führungszeugnis für Sportvereine im Kreis Unna zu installieren. Sollte dies aus datenrechtlichen Gründen möglich sein, würde der KSB für die Sportvereine eine Verwalterrolle übernehmen.

In diesem Jahr habe der KSB an 22 Projekten sowie an 44 Fachtagungen des LandesSportBundes teilgenommen. Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements habe der KSB am 25.08.2012 mit der ersten Übungsleiterausbildung mit dem Schwerpunkt Gesundheits- sowie Breitensport für die KPB begonnen.

An dem UKBS-Sportfest am 16.06.2012 hätten ca. 200 Familien teilgenommen und für das Jahr 2014 plane die UKBS erneut ein Sportfest, dann allerdings in einem etwas größeren Rahmen, da es das Jubiläumsjahr der UKBS sei. Das Sportfest habe ebenfalls eine sehr hohe Erfolgsquote. Ein weiteres von der UKBS ins Leben gerufenes Modell, zur Übernahme der Mitgliedschaft in Sportvereinen für Kinder und Jugendliche der Mieter werde nur schleppend angenommen. Damit seien alle Beteiligten sehr unzufrieden. Es werde nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht, z.B. könne man Kindern zum Geburtstag einen Gutschein über den Jahresbeitrag eines Vereins ihrer Wahl zukommen lassen.

Herr Hartmann führt aus, dass im Jahr 2013 die Qualifizierung ein Schwerpunkt der Arbeit des KSB sein werde bzw. auch bleibe. Im Jahr 2012 seien bis jetzt 661 Personen aus Sportvereinen und Kindergärten qualifiziert worden, davon hätten 254 eine komplette Ausbildung, 156 eine Fortbildung die für den weiteren Ausbildungsgang erforderlich sei. 251 Personen aus Vereinsvorständen hätten Qualifizierungen und Weiterbildungen für Vereinsvorstände gemacht.

Im nächsten Jahr seien hier die Themen „Schatzmeister im Sportverein“, „Vereinsführung und erfolgreiche Pressearbeit“ und Rechts- und Versicherungsfragen für Jugendtrainer und -betreuer. Dies sei eine Fortsetzung der zuletzt durchgeführten Tagung. Es solle näher auf die rechtliche Problematik in der Kinder- und Jugendbetreuung eingegangen werden. Ebenfalls soll es Seminare zu den Themenbereichen „Prävention sexualisierter Gewalt“, „Grundlagen des Vereinsrechts“, „Grundlagen und rechtliche Aspekte des Internetauftritts“ und „Erziehungsfragen im Kleinkind- und Vorschulalter“ geben.

Die Zahl der zertifizierten Bewegungskindergärten könne, wie im Frühjahr angekündigt, bis 2015 nicht verdreifacht werden. Herr Hartmann hoffe, dass eine Verdoppelung von zurzeit 15 auf 30 Bewegungskindergärten zustande komme.

Die Übungsleiterausbildung für Frauen mit Migrationshintergrund sei bisher nicht zustande gekommen, aber es solle weiter an dieser Thematik gearbeitet werden.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, warum Frauen mit Migrationshintergrund nicht in die regulären Übungsleiterausbildungen integriert würden, teilt Herr Hartmann mit, dass in Zusammenarbeit mit der Migrationsbeauftragten ein auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Personengruppe abgestimmtes Programm angeboten werden solle.

Am 31.03. habe ein Workshop zum Thema Inklusion stattgefunden. Ergebnis sei, dass 2013 ein Leichtathletikwettbewerb, gemeinsam mit behinderten und nichtbehinderten Sportlern, stattfinden solle. Hierbei gehe es insbesondere um das Zusammensein. Der Wettbewerb werde voraussichtlich in Kamen stattfinden.

Für das Frühjahr 2013 werde eine gemeinsame Aktion mit caritativen Einrichtungen zum Thema Bildung und Teilhabe geplant. Hier sollen von Vereinen abgegebene Sportkleidung und Sportgeräte an Personen vermittelt werden. An Schulen würden dann entsprechende Fragebögen verteilt, um herausfinden zu können, ob die Nichtmitgliedschaft in einem Sportverein finanzielle Gründe habe. Diesen Kindern könne dann mit der vorhandenen Kleidung und den Geräten entsprechend ausgeholfen und evtl. sogar die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages über das Teilhabepaket sichergestellt werden.

Die neue Seniorenbeauftragte, Frau Ursula Bergmann, habe dafür gesorgt, dass der KSB ab Oktober 2012 eine anerkannte Koordinierungsstelle für Ältere im Sportverein sei. Hier werde an einer Zusammenarbeit mit anderen Vereinen usw. gearbeitet.

Der Aufbau der Sportjugend solle weiter intensiviert werden. Der KSB stelle Vereinen nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung, wenn sie Jugendfreizeiten anbieten würden. Trotz wiederholter Vorsprache bei den Vereinen fände das Angebot keinen Zulauf.

Auch am Bündnis für Familie beteilige sich der KSB im Jahr 2013 weiterhin.

Bei der diesjährigen Ruhrolympiade habe der Kreis Unna den 3. Platz erreicht. Die letzte Ruhrolympiade werde voraussichtlich im Jahr 2014 stattfinden und ab 2015 solle es dann Ruhrgames geben. An den Ruhrgames würden auch die internationalen Partnerstädte und Partnerkreise der Kommunen aus dem Ruhrgebiet teilnehmen. Die Teilnehmerzahl würde somit von bisher 7.000 - 8.000 auf bis zu 15.000 ansteigen. Die Ruhrgames wären dann auch deutlich stärker leistungsorientiert, wogegen man sich bisher immer gesträubt habe. Ab 2015 gebe es als Veranstaltungsort dann nur noch Top-Sportstätten. In einem ersten Entwurf des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sei keine Sportstätte aus dem Kreis Unna aufgelistet worden. Die letzte nach dem bisherigen Muster ausgeführte Ruhrolympiade könne dann somit im Jahr 2014 stattfinden und es würden zurzeit Überlegungen angestellt, diese dann im Kreis Unna auszutragen. Zur Finanzierung führt Herr Hartmann aus, dass bei der letzten Ruhrolympiade im Kreis die Kommunen 31.000 Euro und der Kreis Unna 14.000 Euro aufgebracht hätten. Durch die zweijährige Ausrichtung könne der RVR Geld einsparen und somit die doppelte Summe zur Verfügung stellen. Für eine Ausrichtung der Ruhrolympiade in 2014 entfalle somit eine Beteiligung der Kommunen und des Kreises Unna.

Auf eine Nachfrage aus dem Ausschuss teilt Herr Hartmann mit, dass der Bereich Schulsportlehrer durch die Schulen, mit Unterstützung des KSB, organisiert würde. Die Schulsportlehrer fänden ihren Einsatz im Schul-

unterricht oder auch in Vereinen. Dieses Projekt laufe bereits seit vielen Jahren; an fast allen Gymnasien gebe es Schulsportlehrer.

Zur Bemerkung von Herrn Allendörfer, dass die neue Form der Ruhrolympiade auf viele Teilnehmer frustrierend wirken könnte, führt Herr Hartmann aus, dass er genau diese Befürchtung habe. Dies sei Intention des RVR sowie des LandesSportBundes und es würde zur Folge haben, dass der KSB nur noch mit 12 Mannschaften, statt wie bisher mit 27, teilnehmen werde.

Herr Allendörfer regt an bzw. bittet den KSB, auch im Namen des Ausschusses, nach Möglichkeiten zu suchen innerhalb des Kreises Unna ähnliche Veranstaltungen für den Breitensport durchführen zu können.

Daraufhin führt Herr Hartmann aus, dass dies sowohl eine finanzielle als auch eine organisatorische Frage sei. Er frage sich auch, ob die Ruhrgames mit dem vorgesehenen Finanzrahmen von 1 Million Euro überhaupt durchführbar seien.

Der Vorsitzende Herr Kolar teilt mit, dass es sehr schade sei, eine derartige Breitensportveranstaltung leistungsorientiert auszubauen. Vielleicht gebe es andere Möglichkeiten den Breitensport zu fördern. Inklusion hieße auch, dass Menschen, die weniger sportbegabt seien, an derartigen gesellschaftlichen, sportlichen Events teilnehmen könnten.

Herr Steffen fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass in der Vergangenheit die über Spenden und Kommunen eingesammelten Gelder die Ruhrolympiade finanziert hätten und in Zukunft würde dies durch das Land bzw. den RVR finanziert und eine komplett andere Veranstaltung aufgezogen. Diese Annahme wird bejaht. Herr Steffen ist der Meinung, dass die Entscheidung nicht tragbar sei und dies unbedingt nach außen kundgetan werden müsse.

Punkt 3 Vertragsärztliche Versorgung im Kreis Unna - Bericht der Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Erörterung

Der Vorsitzende, Herr Kolar, teilt mit, dass die beiden Gäste, Herr Dr. Hans Wille von der Deutschen Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgruppe Unna sowie Herr Ansgar von der Osten von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) entsprechend berichten und dem Ausschuss den aktuellen Stand der Dinge darlegen würden.

Bericht Herr Dr. Hans Wille, Das Unnaer Manifest, Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgruppe Unna

Herr Dr. Wille teilt mit, dass er kein Arzt sondern Physiker und in den letzten 30 Jahren als Unternehmer tätig gewesen sei.

Er führt aus, dass das deutsche Gesundheitssystem sehr gut aufgestellt sei, vor allem gebe es gute Ärzte. Die Versorgung mit Medikamenten sei ebenfalls sehr gut und dies gelte auch für die sehr teuren Parkinson-Medikamente. Allerdings gebe es auch Probleme. Wenn man zum Beispiel im Kreis Unna als Kassenpatient einen Termin bei einem Neurologen benötige, so müsse man eine Wartezeit von bis zu 6 Monaten hinnehmen. Dies sei besonders für neuerkrankte Parkinson-Patienten misslich. Innerhalb dieser Wartezeit könnten sie nicht, wie nach den heutigen Leitlinien vorgesehen, von einem Neurologen mit den erforderlichen Medikamenten versorgt werden. Sie seien somit nicht bzw. schlecht versorgt. Er sehe dies als ein offensichtliches Merkmal von Unterversorgung mit ärztlichen Leistungen.

Es gebe eine Ärztebedarfsplanung, die für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Einwohner/Arztrelation – getrennt nach Fachrichtungen- verbindlich festlege. Für die Nervenärzte, und dazu gehören die Neurologen, gelte für den Kreis Unna eine Einwohner/Arztrelation von 1:31.000, für Berlin gelte 1:13.000. Die Menschen in Berlin seien somit um einen Faktor 2,4, somit mehr als 100 Prozent, besser versorgt. Trotz dieser Bedarfsplanung gelte der Kreis Unna mit Nervenärzten als überversorgt.

Für die Bedarfsplanung sei der Gemeinsame Bundesausschuss verantwortlich. Hierbei handele es sich um ein Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und dort seien die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband sowie Patientenvertreterinnen und –vertreter (nicht stimmberechtigt) vertreten.

1991 habe es eine Umstellung in der Niederlassungsfreiheit gegeben. Bis 1990 sei die Kassenzulassung ausschließlich von der Qualifikation des Arztes abhängig gewesen. Danach sei nur dort ein neuer Arzt zugelassen worden, wo ein anderer aufgehört habe. Man habe die tatsächliche Verteilung der Ärzte als Soll-Zustand übernommen. Um eine Ungleichverteilung zu rechtfertigen bzw. zu verschleiern, habe man die Zuordnung der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den sogenannten Kategorien aus dem Städtebau verwandt. Je nach Bevölkerungsdichte wären die Kreise und kreisfreien Städte den Kategorien 1 bis 9 zugeordnet worden. Die Kategorie 1 beinhalte große Verdichtungsräume, Kernstädte und die Kategorie 9 ländliche Regionen, ländliche Kreise. Das Ruhrgebiet habe nicht in dieses Schema gepasst. Dort gebe es traditionell einen Ärztemangel bei hoher Bevölkerungsdichte. Somit sei die Kategorie 10, Sonderregion Ruhrgebiet, geschaffen worden.

Die Übernahme vom Ist-Zustand in den Soll-Zustand habe 1991 faktisch dazu geführt, dass die damalige Ungleichverteilung und somit Benachteiligung des Ruhrgebietes, festgeschrieben wurde. Dadurch gelte zum Beispiel der Kreis Unna heute als überversorgt.

Im Ruhrgebiet sei der Markt ärztlicher Leistungen ein Anbietermarkt, d.h. der Bedarf an ärztlichen Leistungen überschreite bei Weitem das Angebot. Würde man die Einwohner und Fachärzte der Kernstädte (Kategorie 1: Berlin, Hamburg usw. und Kategorie 2: Münster, Bielefeld usw.) zusammenzählen, so würden in den Kernstädten gut 20 Prozent der Bürger Deutschlands leben. Diesen Kernstädten seien knapp 40 % der Fachärzte zugeordnet, somit gelte: 40 % der Fachärzte für 20 % der Bürger!

Zum Problem der Deckelung der Arzthonorare führt er aus, dass niedergelassene Ärzte für jeden gesetzlich versicherten Patienten, den sie in einem Quartal behandeln, eine Pauschale, unabhängig von der Behandlungsdauer, erhalten würden. Für jeden Fachbereich würde ein Grenzwert festgelegt und wenn die Zahl der behandelten Patienten in einem Quartal diesen Grenzwert übersteige, so werde das Honorar schrittweise abgebaut. Somit habe jeder Arzt das starke Bedürfnis, seine Patientenzahl zu beschränken. 1990 hätte es keine Engpässe bei der ärztlichen Versorgung gegeben, obwohl es im Vergleich zu einigen Großstädten weniger Ärzte gegeben habe. Die Ärzte hätten die Praxiskapazität an den Bedarf angepasst. Heute seien sie praktisch gezwungen, die Praxiskapazität an die Bezahlung anzupassen. Hier gehe es nicht nur um die Arbeitszeit des Arztes, sondern auch um die Kosten für die Mitarbeiter.

An den reduzierten Öffnungszeiten sei für jeden sichtbar, dass es einen Abbau der Praxiskapazitäten gebe. Im Grunde habe die Politik mit der Deckelung auf die Ärzte gezielt, aber die Patienten getroffen.

Das Unnaer Manifest habe auf dieser Grundlage folgende Forderungen:

- eine neue Ärztebedarfsplanung, bei der alle Bürger/innen in allen Bereichen des Landes gleichbehandelt würden,

- die Verlagerung der Kompetenz für die Ärztebedarfsplanung in das Bundesministerium für Gesundheit und
- einen Stopp des Kapazitätsabbaus bei den niedergelassenen Ärzten, also Aussetzung der Deckelung in den benachteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten.

Er führt aus, dass eine so wichtige hoheitliche Aufgabe wie die Ärztebedarfsplanung in die Verantwortung einer demokratisch legitimierten Einrichtung gelegt werden solle. Ein aus Interessenvertretern rekrutiertes Stände-Gremium, wie der gemeinsame Bundesausschuss, in dem Patientenvertreter noch nicht einmal ein Stimmrecht hätten, sei dafür ungeeignet.

Bericht Herr Ansgar von der Osten, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)

Herr von der Osten berichtet anhand einer Folienpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt wird.

Er teilt mit, dass es in Westfalen-Lippe keine Unterversorgung, aber durchaus punktuelle Versorgungsprobleme gebe. Es stehe nicht mehr genügend Nachwuchs zur Verfügung und in einem Jahr könne man angesichts der Altersstruktur der Ärzte nicht mehr alle Arztpraxen nachbesetzen. Es könne nur gehofft werden, dass in 10 Jahren genügend ärztlicher Nachwuchs vorhanden sei, damit diese Lücke geschlossen werden könne. Bis dahin müsse über eine Sicherstellung der Versorgung nachgedacht werden.

Das auf Folie 7 dargestellte Konzept bestehe bereits nicht mehr in dieser Form, es werde über eine neue Richtung nachgedacht. Die auf der Folie 9 angeführten offenen Planungsbereiche unterlägen keiner Zulassungssperre, hier könnten sich Ärzte bis zur Erfüllung des Versorgungsgrades niederlassen. Die gesperrten Planungsbereiche seien im Ruhrgebiet und in Münster angesiedelt.

Zur Nervenärztlichen Versorgung in Westfalen-Lippe teilt er mit, dass sich in Kürze unter Umständen der Märkische Kreis oder der Kreis Olpe entsperre, weil dort ein Sitz in einem psychischen Versorgungszentrum nicht nachbesetzt werden konnte und somit gegebenenfalls ein offener Planungsbereich entstünde. Dann könne ein Neurologe, Psychologe oder Psychiater dort eine Praxis eröffnen oder sich einer anderen Praxis anschließen.

Herr Kranemann teilt mit, dass man bei Ansicht der Versorgungsgrade feststellen könne, dass der Kreis Unna im Vergleich zu anderen Bereichen noch im unteren Bereich läge. Die Patienten aus dem Kreis Unna könnten nicht nach Dortmund oder Hamm fahren, da auch diese Städte niedrig bestückt seien.

Herr von der Osten führt dazu aus, dass die Versorgungsproblematik unabhängig von den Messzahlen in vielen Bereichen bestehe. Ein anderer Grund sei die Budgetfrage. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) müsste zu den einzelnen Praxen fahren und die Kapazitäten prüfen, um feststellen zu können, ob aufgrund eines Versorgungsmangels zusätzliche Angebote erforderlich seien.

Den hohen Altersdurchschnitt der in Fröndenberg ansässigen Hausärzte sehe er als problematisch an. Auch in Bergkamen sei jeder zweite Hausarzt älter als 60 Jahre; es bestehe ein Nachwuchsmangel.

Rein grafisch deute nichts darauf hin, dass es im Kreis Unna eine schlechte Versorgung gebe. Aber es werde immer wieder, auch von Ärzten, an die KV herangetragen, dass es durchaus Versorgungsprobleme gebe. Aber auch die durch die KV geprüften Fallzahlen der Nervenärzte im Kreis Unna seien noch kein Warnsignal, es handele sich um keine übergroßen Fallzahlen im Vergleich zum Durchschnitt. Teilweise gebe es sogar unterdurchschnittliche Fallzahlen. Die KV führe aktuell Gespräche mit den Nervenärzten und möchte so die gesamte Sachlage aufklären. Es würde noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die KV sich darüber ein Bild machen könne.

Herr Dr. Wille merkt an, dass eine Statistik auf der Basis falscher Zahlen dazu führen könne, dass man zu einem positiven Ergebnis käme. Einige neurologische Patienten, es handele sich hier nicht nur um Parkinson-Patienten, seien in einer Situation, in der es ihnen nicht möglich sei, einen Arzt in einem anderen Ort aufzusuchen.

Frau Gebhard führt aus, dass der Kreis zwar statistisch übertversorgt sei, aber es zum Beispiel zu wenig Psychotherapeuten bzw. Psychologen gebe. Dies zeigten alle Recherchen der CDU-Fraktion. Die Wartezeiten seien entscheidend. Ein halbes Jahr sei definitiv zu viel. Die Notfallversorgung sei auch nicht so gesichert, wie es sein sollte. Wenn jemand suizidgefährdet sei, dann käme er selbstverständlich ins Krankenhaus. Aber in anderen Fällen sei es schwierig, denn auch an den Kliniken wären die Kapazitäten irgendwann ausgeschöpft. Zudem müsse ein Patient entlassen werden, sobald er ambulant behandelbar sei.

Herr von der Osten teilt mit, dass mit der Frage der psychotherapeutischen Versorgung ein neues Thema geöffnet worden sei. Dies hätte er in seinen Vortrag nicht eingebracht. Bei den Psychotherapeuten gebe es keinen Nachwuchsmangel. In diesem Bereich sehe es zurzeit so aus, dass die Zahl der Zulassungen stetig anwüchse, aber von den Krankenkassen hierfür kein Geld gezahlt würde. Die Gelder würden von der KV aus anderen Bereichen entnommen.

Auf Nachfrage von Frau Weinhold führt Herr von der Osten aus, dass er aus der Vergangenheit Einzelfälle kenne, in denen die Absprache zwischen Ärzten und Pflegeheimen nicht mehr rund lief. Der Gesetzgeber habe die Möglichkeit angelegt, über ermächtigte Ärzte in Pflegeheimen, die ärztliche Versorgung zu verbessern. Allerdings wäre dies keine Lösung, sondern es lief auf die Lösung hinaus, die bereits in Unna-Königsborn seit vielen Jahren angewandt werde. Dort hätten sich mehrere Institutionen (Kassen, Landschaftsverband, KV) kostenmäßig beteiligt und so könne die Versorgung sichergestellt werden. Insgesamt gebe es bereits gute Ansätze, aber noch nichts Flächendeckendes, was dieser Problematik gerecht würde.

Herr Kranemann macht die Anmerkung, dass ca. 30 Prozent der Ärzte Deutschland verlassen würden. Herr von der Osten teilt daraufhin mit, dass beobachtet worden sei, dass auch viele Ärzte wieder zurückkämen. Das größere Problem sei, dass die Medizin „weiblicher“ werde und Ärztinnen durch die Familienplanung teilweise aus dem Beruf ausstiegen. Dafür gebe es Angebote im Bereich Flexibilisierung bzw. Teilzeit. Für einen medizinisch ausgebildeten Arzt würden sich bessere finanzielle Möglichkeiten im Pharmabereich ergeben. Daher würden viele Ärzte nicht mehr in der kurativen Versorgung am Patienten tätig sein.

Herr Stalz erörtert, dass sich die Wartezeiten verändern müssten, denn wenn Patienten krank seien, dann müssten sie auch behandelt werden. Durch eine frühzeitige Behandlung könne man weitergehende Verschlechterungen vermeiden und somit Kosten verringern. Auch wenn Zahlen eine Überversorgung darstellten, müsse gehandelt werden, sobald Handlungsbedarf bestünde. Man müsse sich die Frage stellen, wie das Problem gelöst werden könne.

Der Vorsitzende, Herr Kolar, führt abschließend aus, dass dieser Ausschuss das Problem sicherlich nicht lösen könne. Gefühlt scheine es bei den Statistiken eine Diskrepanz zu geben. Für den Ausschuss bliebe die Chance, das Thema weiterhin politisch, kritisch zu begleiten bzw. zu beobachten und vielleicht den einen oder anderen Einfluss, auch durch die Fraktionen, geltend zu machen, um eine Gerechtigkeit für die Sonderregion Ruhrgebiet zu schaffen.

Erörterung

Herr Hahn erläutert die Drucksache und teilt mit, dass die zurückgegangenen Beratungszahlen der personellen Fluktuation geschuldet seien. Dies sei zum großen Teil durch die befristeten Arbeitsverträge begründet. Insgesamt sei das Projekt sehr positiv zu bewerten. Es gebe auch eine sehr positive Rückkopplung aus den Jugendämtern, die mit 92 Meldungen als Vermittler bei den Erstkontakten die vorrangigen Institutionen gewesen seien, die Familienhebammen in Anspruch genommen hätten.

Es handele sich hier um den Auftrag, dass der Kreis Unna mit den Kommunen in eine Abstimmung zur Zukunftsfrage des Projektes gehe. Über das Bundeskinderschutzgesetz würden Bundesmittel für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren zur Verfügung gestellt. Hier seien auch Familienhebammen als neue Maßnahmen im Bereich der frühen Hilfen vorgesehen. Seine Nachfragen beim Landesjugendamt im Laufe des Jahres hätten immer wieder ergeben, dass es schwierig sei, laufende Maßnahmen fortgesetzt zu bekommen. Bund und Land hätten nun eine Vereinbarung getroffen, dass die Länder autorisiert seien, Verfahrensregelungen zu verfassen, um die Bundesmittel in die Fläche zu geben. Seit gestern habe er vom Landesjugendamt die Information, dass die Länder pro Jahr Zuschüsse an die Jugendämter auszahlen würden. Adressat seien somit nicht die Kreise und kreisfreien Städte, sondern die Jugendbehörden und davon gebe es acht im Kreis Unna. Bemessungsgrundlage für die Zuschüsse würden voraussichtlich die Zahlen der u3-Kinder der Familien mit Alg II-Bezug sein. Des Weiteren sei ein Antrag in vereinfachter Form erforderlich und der Zuschussnehmer müsse ein kleines Fachkonzept zur Verwendung des Geldes bis einschließlich zum Jahr 2014 vorlegen. Das Ganze betreffe den Bereich der frühen Hilfen.

Er erwarte in den nächsten Tagen die neue Verfahrensregelung des Landes. Mit dieser Kenntnis werde die Formulierung im Beschlussvorschlag umso wichtiger, dass der Kreis eine Abstimmung mit den Kommunen vorzunehmen habe. Ursprünglich seien drei halbe Stellen angelegt worden, in der Erwartungshaltung, dass von den Kommunen weitere Stellen komplementär diesem System Familienhebammen zur Verfügung gestellt würden. Dies sei nicht erfolgt. Vielmehr seien im Bereich der Frühen Hilfen eigene Maßnahmen eingesetzt worden.

Mit den Kommunen müsse nun in den Dialog eingetreten werden, inwieweit sie bereit sind, das Projekt beim Kreis zu etablieren oder vorsehen, das ihnen zur Verfügung gestellte Geld in eigener Regie im Bereich der Frühen Hilfen einzusetzen. Es gehe für den gesamten Kreis Unna jährlich um eine Summe von knapp 230.000 Euro (Bergkamen 40.000 Euro, Kamen 29.000 Euro, Lünen 61.000 Euro, Schwerte 19.000 Euro, Selm 17.500 Euro, Unna 28.000 Euro, Werne 10.000 und das Kreisjugendamt 23.000 Euro). Es würde voraussichtlich eine prozentuale Staffelung erfolgen; in 2012 60 Prozent, 2013 85 Prozent und ab 2014 100 Prozent.

Zur Drucksache gebe es einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der in die Beratung einzu beziehen sei. Bis zum Kreisausschuss/Kreistag werde er eventuell weitere Informationen vortragen können.

Herr Steffen führt aus, dass die Kommunen nicht mitgearbeitet hätten und daher nur drei halbe Stellen vorhanden gewesen wären. Man müsse erkennen, dass das Projekt in der Arbeit ein Erfolg, aber in der Ausführung bzw. Funktion kein Erfolg gewesen sei. Wenn das Projekt weitergeführt werden solle, dann müsse mit den Kommunen besprochen werden, ob sie bereit wären die vom Kreis zur Verfügung gestellten drei halben Stellen durch entsprechende Zahlen zu ergänzen. Für den nächsten Haushaltsplan müsse eine neue Diskussion angeregt werden. Er fände es nicht angenehm, dass diese Entscheidung so kurzfristig anstünde.

Herr Senkel stimme Herrn Steffen zu. Die Gelder dürften nicht an die Kommunen fließen und der Kreis führe parallel dazu dieses Projekt fort. Der Kreis müsse sich bemühen, dass eine Ansiedlung beim Kreisjugendamt erfolge. Anders könne das Projekt nicht aufrecht erhalten werden.

Frau Hosang erörtert, dass es sich um ein sinnvolles Projekt handle und es daher fortgeführt werden müsse. Eine Verständigung zwischen den Kommunen müsse unbedingt erfolgen. Sie sei erstaunt darüber, dass die Vorlage nicht im Jugendhilfeausschuss behandelt würde. Frau Hosang erläutert den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag.

Herr Stalz teilt mit, dass die Gruppe FWG das Projekt als Erfolg ansehe und eine Fortführung wünsche.

Herr Allendörfer rät aufgrund der noch nicht feststehenden weiteren Vorgehensweise bzw. Zukunft des Projektes zu einer Verschiebung des Beschlusses. Traurig sei, dass das Projekt eventuell ein Auslaufmodell werden solle. Alle Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden, damit das Projekt weitergeführt werden könne.

Frau Gebhard teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese das Projekt begrüße und sie stimme ebenfalls Herrn Steffen zu. Es werde zunächst abgewartet, wie es sich weiter entwickle und dann werde in den Haushaltsberatungen über die Entscheidung beraten.

Herr Bangert teilt mit, dass es von Bedeutung sei, dass bei dem Dialog zwischen Kreis und Kommunen die Motivation in die Richtung gehe, dass sowohl akute als auch präventive Arbeit geleistet werde. Dies würde dem Kreis und den Kommunen sozial, wie auch finanziell, zugutekommen.

Herr Hahn weist noch einmal darauf hin, dass vorgesehen sei, die Gelder im Bereich der frühen Hilfen an die Jugendämter zu geben. Voraussetzung sei ein kleines Fachkonzept mit dem Inhalt der Maßnahmen bis 2014. Es gehe nicht explizit um die Anstellung von Familienhebammen beim Kreis. Die Alternative, niedergelassene Hebammen mit Fachleistungsstunden einzukaufen, sei ebenfalls vorhanden. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass es schon die richtige Ansiedlung beim Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz gewesen sei, weil auch im sozialmedizinischen, kollegialen Austausch ein Vorteil zu sehen sei. Er habe vor, diese Vorlage als Mitteilung im Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Zur Nachfrage von Herrn Stalz teilt Herr Hahn mit, dass die Unterschiedlichkeit der Anzahl betreuter Personen nach Wohnort (Seite 3 der Vorlage) mit dem Selbstverwaltungsbereich der Jugendbehörden zusammenhänge: Schaffen sie es aus eigener Kraft? Holen sie sich eine niedergelassene Familienhebamme? Bedienen sie sich über eine entsprechende Kontaktaufnahme der Familienhebammen des Kreises?

Es habe eine unterschiedliche Nachfragestärke aus den Allgemeinen Sozialen Diensten gegeben. Durch die Fluktuation hätten Anfragen auch nicht immer gleichermaßen bedient werden können.

Zur Anmerkung von Herrn Bangert führt Herr Hahn aus, dass es um Kinder im Kreis Unna im Bereich der Frühen Hilfen gehe. Von wem sie die Hilfe letztlich bekämen, sei vorrangig nicht wichtig. Die Hilfe müsse im Ergebnis ankommen; es sei zu klären, wie man sie strukturiere.

Auf Anmerkungen aus dem Ausschuss hin, teilen Herr Kolar und Herr Hahn mit, dass die Worte „als Regelangebot“ aus dem Beschlussvorschlag entfernt würden. Herr Hahn sichert zu, dass er nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Kommunen diese unverzüglich an die Fraktionen weiterleiten werde.

